

4. Konzept zur individuellen Förderung	
4.1	Grundsätze zur individuellen Förderung
4.2	Maßnahmen äußerer Differenzierung
4.3	Maßnahmen zur Gestaltung individualisierten Lernens
4.4	Anlassbezogene individuelle Förderung

4 Konzept zur individuellen Förderung

Individuelle Förderung ist unverzichtbar, wenn in einem kompetenzorientierten Unterricht ein bestimmter Output (*verbindliche Kompetenzerwartungen*) von allen Schülerinnen und Schülern verlangt wird, unabhängig von welcher Lernausgangslage sie jeweils starten!

Auf der verbindlichen Rechtsgrundlage des Schulgesetzes des Landes (§ 1) entscheidet die Fachkonferenz über...

4.1 Grundsätze zur individuellen Förderung

- Die Fachkonferenz des Rudolph-Brandes-Gymnasiums beschließt organisatorische und methodische Möglichkeiten, die dann eingesetzt werden, wenn herausragende Begabungen und Stärken oder aber typische Lernschwierigkeiten oder Verhaltensauffälligkeiten (*spezifische Ängste, Aggressionen, physische oder psychosoziale Defizite*) im Sport auftreten:
- Maßnahmen zur äußeren Differenzierung
- fakultative oder verbindliche binnendifferenzierende Maßnahmen
- bei beobachtbaren Lernhemmnissen und Konflikten greift das Beratungskonzept durch Kollegen, den Schulsozialdienst, die Stufenleitungen oder die Streitschlichter
- bei vorhandenen besonderen Begabungen und Stärken werden der Einsatz in Schulmannschaften, Helfersystemen oder Arbeitsgemeinschaften empfohlen sowie Kontakte zu außerschulischen Partnern gesucht

4.2 Maßnahmen äußerer Differenzierung

Die Fachkonferenz entscheidet über organisatorische Maßnahmen, welche die Einrichtung von besonderen Lerngruppen bzw. die Teilnahme Einzelner an bestimmten Lerngruppen betreffen. Dazu werden folgende Vereinbarungen getroffen:

- im Schwimmen werden parallel unterrichtete Lerngruppen generell klassenübergreifend differenziert. Dies erleichtert – vor dem Hintergrund rechtlich bindender Notwendigkeiten zur äußeren Differenzierung – z. B. das Erlernen des Schwimmens und reduziert Aufsichtskonflikte der Lehrkräfte. Ergänzend wird – sofern personell realisierbar - eine „Schwimm-AG“ angeboten (s.o.).
- in der Sek. II werden vielfältige unterschiedliche Profilkurse, die die SuS wählen können, als Maßnahme zur Individualisierung durch äußere Differenzierung angeboten.
- Gruppen im AG- oder Schulmannschaftsbereich für begabte und besonders interessierte Schülerinnen und Schüler werden angeboten. Die Sporthelferinnen und -helfer werden in die Arbeit integriert.
- In der Sek I gibt es zusätzlich ein Angebot Sport im Wahlpflichtbereich der Jahrgänge 9 und 10.

4.3 Maßnahmen zur Gestaltung individualisierten Lernens

Die Fachkonferenz beschließt grundsätzliche Verfahrensweisen zu einem individualisierten Unterricht, ohne die Verantwortung, die persönliche Ausprägung der Unterrichtsstile einzelner Lehrkräfte sowie die spezifischen Umstände einzelner Lerngruppen zu nivellieren.

Sie entwickelt bzw. empfiehlt lerngruppen- oder jahrgangsbezogene Diagnoseverfahren zur professionalisierten Ermittlung der unterrichtlichen Voraussetzungen für den Sportunterricht oder als Lernausgangslage für spezielle Unterrichtsvorhaben:

Physisch/motorische Tests

- zur Fitness (*Ausdauer, Kraftausdauer, Beweglichkeit, evtl. Haltung etc.*) den Dortmunder Fitnesstest, Cooper-Test o. ä.,

- ein umfassendes Screening zur aeroben allgemeinen Ausdauerleistungsfähigkeit aller SuS vor den entsprechenden UV zum Ausdauertraining
- zur Technik/Taktik durch Beobachtung, Videoanalyse, Fremd- und Selbsteinschätzungsbögen

Diagnostische Maßnahmen zur Ermittlung von besonderen lernfördernden oder lernhindernden Faktoren (Ängste, kooperative Fähigkeiten, Selbstwirksamkeitserwartung, Konzentrationsfähigkeit und Beharrlichkeit, Motivation ...), die eine wesentliche Grundlage für die individuelle Lernberatung bilden. Diese Form der Diagnostik wird nicht immer für alle SuS durchgeführt, sondern sollte dann eingesetzt werden, wenn Beobachtungen, oder die Diagnose des Lernstandes (s. o) besondere Stärken oder Defizite Einzelner offenbaren und spezifischen individualisierten Handlungsbedarf erfordern.

Im Sinne eines möglichst selbstgesteuerten, kompetenzorientierten Unterrichts sollen die SuS je nach Vermögen zunehmend selbst für ihr weiteres Lernen sensibilisiert werden und Verantwortung übernehmen. Dies geschieht, indem durch eine dialogische möglichst offene **Lernberatung** eher moderierend als bestimmend die Ergebnisse vorausgegangener Diagnostik gemeinsam individualisierte Lernziele und Lernwege bestimmt.

4.4 Anlassbezogene individuelle Förderung

Für den Fall besonderer Ereignisse, die den normalen Lernfortschritt Einzelner unterbrechen (z. B. *längerfristige Erkrankung, Verletzungen, massiver Leistungseinbruch ...*) plant und beschließt die FAKO geeignete Verfahrensweisen:

- verbindliche Aufgabenstellungen für nicht „aktiv“ am Unterricht teilnehmende SuS (Protokollführung, Beobachtungsaufgaben, diagnostische Fremdeinschätzung nach klaren Kriterien, vorbereitende Theorieelemente ...)
- die Organisation von Helfersystemen durch Mitschüler („Lerntandem“) zur „Wiedereingliederung“ nach Krankheit oder Verletzung.

- die Durchführung von teilgruppen-, jahrgangsstufen- oder klassenbezogenen Maßnahmen zur Durchführung besonderer Schwerpunktsetzungen (Förderung der Schwimmfähigkeit, der Ausdauerleistungsfähigkeit ...)

„Jedes Kind soll schwimmen lernen und schwimmen können“

Viele Studien zum Schwimmen zeigen, dass die Zahl der Schülerinnen und Schüler im Alter von 10 – 12 Jahren, die nicht schwimmen können, dramatisch zunimmt. Das Rudolph-Brandes-Gymnasium wirkt dem entgegen, indem – wenn möglich - zusätzliche Kurse eingerichtet werden für diejenigen Schülerinnen und Schüler, die noch nicht sicher genug schwimmen können. Die Fachschaft entwickelt gemäß den Vorgaben der Bezirksregierung folgende verbindliche Absprachen zum „Schwimmen lernen und schwimmen können“ gemäß Verabschiedung des Handlungsprogramms zur Förderung des Schwimmens.

- a. Die Fachkonferenz setzt das schulinterne Handlungsprogramm zur Förderung des Schwimmens in der Schule um und evaluiert deren Erfolg.
- b. Die Fachkonferenz führt zu Beginn der Jahrgangsstufen 5 und 7 eine Befragung zur Schwimmfähigkeit der Schülerinnen und Schüler durch mit dem Ziel, den Unterricht an den aktuellen Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler anzupassen sowie geeignete außerunterrichtliche schulische Maßnahmen zu initiieren.
- c. Die Fachkonferenz beantragt bei der Schulleitung eine zusätzliche Lehrkraft als Begleitung im Schwimmunterricht (zwei Klassen, 3 Lehrkräfte), um sicherzustellen, dass Schwimmerinnen und Schwimmer sowie Lernanfänger im Schwimmen parallel unterrichtet werden können, um am Ende die Kompetenz zum „Schwimmen Können“ erworben zu haben.

Zur Überprüfung der Wirksamkeit der beschlossenen Maßnahmen zur individuellen Förderung wertet die FAKO Diagnoseergebnisse und Leistungserhebungen aller Art (motorische Leistungsüberprüfungen, Schulwettkämpfe, Kursarbeiten und Abitur) aus und nutzt sie zur Weiterentwicklung der Maßnahmen.

Für die Zusammenarbeit mit SuS und Eltern, wie sie für individualisiertes und möglichst selbstgesteuertes Lernen wünschenswert ist, muss eine größtmögliche Transparenz und Offenheit gewährleistet sein. Dies geschieht u. a. durch die Teilnahme von Eltern- und Schülervetretern bei den Fachkonferenzsitzungen, aber auch durch die Einbeziehung von interessierten Eltern und Schülern bei der Organisation und Durchführung außerschulischer Sportaktivitäten.

Handlungsprogramm zur Qualitätsentwicklung im Schwimmen

1. Schriftliche Aufforderung an die Eltern, deren Kind unsere Schule besuchen wird, für die Schwimmfähigkeit ihres Kindes bis zum Beginn des zweiten Halbjahres der Klasse 5 zu sorgen	Schulleitung
2. Minimalabfrage zur Schwimmfähigkeit der Schülerinnen und Schüler in Klasse 5 • bei der Schulanmeldung • an die Eltern • Rückmeldung der Fragebögen an FAKO-Vorsitzenden zur Evaluation • Weiterleitung durch den FAKO - Vorsitzenden an die Sportlehrkräfte	Sportlehrkräfte der Klassen 5 und FAKO - Vorsitzender
3. Über FAKO-Vorsitzenden und / oder Sportlehrkräfte Kontakte zwischen Schule und Schwimmverein herstellen mit der Bitte um Unterstützung (z.B. bevorzugte Aufnahme unserer SuS in (Ferien)-Schwimmkursen.	FAKO - Vorsitzender Sportlehrkräfte
4. Begabte SuS im Schwimmen werden gesichtet und nehmen verstärkt an Schulsportwettkämpfen teil.	FAKO – Vorsitzender Sportlehrkräfte
5. Alle Sportlehrkräfte nehmen regelmäßig an Fortbildungen zur Auffrischung der Rettungsfähigkeit und der Ersten Hilfe teil (alle 4 Jahre).	alle Sportlehrkräfte

6. Organisation des Schwimmunterrichts in den Klassen 5 • Je 2 Kollegen/innen führen den Schwimmunterricht durch (1 pro Klasse) • 1 Kollege/in übernimmt zusätzlich die Nicht- / Halbschwimmer, auch wenn diese Gruppe nur wenige SuS umfasst	Schulleitung in Absprache mit den betroffenen Kollegen/innen
7. Der schulinterne Lehrplan erfüllt die Anforderungen der Obligatorik des Lehrplans Gymnasium im Bereich Schwimmen. Die SuS erreichen das nachfolgend beschriebene Kompetenzniveau.	
8. Der Ansprechpartner der Schule in allen Fragen, die das Schwimmen betreffen, ist für Folgendes verantwortlich • Schulinterne Organisation und Evaluation • Reservierung der Schwimmzeiten • Kontakt zu Schwimmverein und Schule	FAKO - Vorsitzender